

1995/AB XXI.GP

Eingelangt am: 26.04.2001

BM für Verkehr, Innovation und Technologie

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2066/J - NR/2001, betreffend Aufträge und Subventionen an das Bildungswerk der Industrie österreichischer Industrieller und das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw), die die Abgeordneten Brix und Genossen am 2. März 2001 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Wurden ab dem Jahre 1995 Förderungen an das Bildungswerk der Industrie durch Ihr Ministerium vergeben und wenn ja, wie hoch war das Fördervolumen an das Bildungswerk der Industrie, gereiht nach Budgetjahren?

Welche Projekte des Bildungswerkes der Industrie, gereiht nach Budgetjahren, wurden durch Ihr Ministerium gefördert?

Antwort:

In meinem Wirkungsbereich wurden an das Bildungswerk der Industrie keine Förderungen vergeben.

Fragen 3, 4, 5 und 8:

Wurden ab dem Jahre 1995 Werkverträge mit dem Bildungswerk der Industrie abgeschlossen und wenn ja, wie hoch war das Auftragsvolumen dieser Vergaben, gereiht nach Budgetjahren?

Welche Aufträge beinhalteten diese Vergaben an das Bildungswerk der Industrie, gereiht nach Budgetjahren?

Auf welchen Vergabeverfahren basierten jeweils die entsprechenden Vergabeentscheidungen?

Wurden ab dem Jahre 1995 Werkverträge an das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) vergeben und wenn ja, wie hoch war das Auftragsvolumen an das ibw, gereiht nach Budgetjahren?

Antwort:

Es wurden keine Werkverträge mit dem Bildungswerk der Industrie abgeschlossen und auch keine Werkverträge an das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) vergeben.

Fragen 6 und 7:

Wurden ab dem Jahre 1995 durch Ihr Ministerium Förderungen an das Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) vergeben und wenn ja, wie hoch war das Förderungsvolumen an das ibw, gereiht nach Budgetjahren?

Welche Projekte des ibw, gereiht nach Budgetjahren, wurden durch Ihr Ministerium gefördert?

Antwort:

Seitens meines Ressorts wurden an das ibw keine Förderungen vergeben.

Frage 9:

Wann wurden die entsprechenden Leiharbeitsverträge über drei Mitarbeiter Ihres Ministerbüros mit dem Bildungswerk der Industrie abgeschlossen?

Antwort:

Mit Stichtag 1.3.2001 waren zwei als Referenten tätige Mitarbeiter des Kabinetts durch Arbeitsleihvertrag mit dem Bildungswerk der Industrie beschäftigt. Für eine Mitarbeiterin wurde ein Antrag auf Genehmigung zum Abschluss eines Arbeitsleihvertrages beim Bundesministerium für Finanzen eingereicht.

Die angeführten Arbeitsleihverträge wurden mit Wirksamkeit vom 21.2.2000 und 13.11.2000 abgeschlossen.

Frage 10:

Standen die entsprechenden Mitarbeiter auch vor Abschluss dieses Leiharbeitsverhältnisses in einem Beschäftigungsverhältnis mit dem Bildungswerk der Industrie?

Antwort:

Die in Frage 9 angesprochenen Mitarbeiter standen vor Wirksamkeitsbeginn der Arbeitsleihverträge in keinem Beschäftigungsverhältnis zum Bildungswerk der Industrie.

Frage 11:

Wie lauten die Namen der aufgrund eines Leiharbeitsvertrages mit dem Bildungswerk der Industrie beschäftigten Mitarbeiter Ihres Ministerbüros und wie hoch sind die Zahlungen des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an das Bildungswerk der Industrie, jeweils für die Leihverträge über diese Personen?

Antwort:

Eine Beantwortung mit Namen und Kosten für die jeweiligen Mitarbeiter ist aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich.

Frage 12:

Sollte eine Beantwortung der Frage 11. aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich sein, wird angefragt, in welcher Höhe Zahlungen pro Budgetjahr an das Bildungswerk der Industrie aus dem Titel dieser Leiharbeitsverträge insgesamt erfolgen?

Antwort:

Im Budgetjahr 2000 erfolgten auf Grund der mit dem Bildungswerk der Industrie abgeschlossenen Arbeitsleihverträge Zahlungen in der Höhe von S 3.716.180,-- inklusive der anfallenden Umsatzsteuer, jedoch exklusive der Reisekosten.

Für das Jahr 2001 sind betragsmäßig ähnliche Kosten zu erwarten wie für das vorangegangene Budgetjahr.

Frage 13:

Wurden durch das Ministerium für Verkehr, Innovation und Technologie eine Prüfung der gewerberechtlichen Voraussetzungen zum Abschluss von Leiharbeitsverträgen durch das Bildungswerk der Industrie vorgenommen?

Antwort:

Vor Abschluss der Arbeitsleihverträge wurde durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie festgestellt, dass durch das Bildungswerk der Industrie keine gewerbliche Überlassung von Arbeitskräften durchgeführt wird. Da somit auf dieses Rechtsgeschäft die gewerberechtlichen Bestimmungen nicht anzuwenden sind, konnte eine weitere Prüfung der Voraussetzungen im Sinne der Gewerbeordnung entfallen.

Frage 14:

Sind diese Rechtsgeschäfte Ihres Ministeriums mit dem Bildungswerk der Industrie umsatzsteuerpflichtig und wenn ja, wie hoch ist die voraussichtliche Umsatzsteuer für das Budgetjahr 2001?

Antwort:

Die Kosten aus den Arbeitsleihverträgen mit dem Bildungswerk der Industrie unterliegen der Umsatzsteuerpflicht. Für das Budgetjahr 2001 wird aus diesem Titel mit Kosten für Umsatzsteuer von ca. S 600.000,-- gerechnet.

Frage 15:

Woraus bestehen die Vorteile des Ministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie an dieser Dienstvertragskonstruktion?

Antwort:

Die Möglichkeit des Arbeitsleihvertrages wird durch das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie genutzt, wenn Mitarbeiter für besondere Aufgaben herangezogen werden sollen, und im Hinblick auf diese besonderen Anforderungen mit den Möglichkeiten des relativ starren Systems des Dienst- und Besoldungsrechtes des Bundes nicht das Auslangen gefunden werden kann.